



- 21-54 B3.5.4
Postulat Tanja Boesch und 12 Mitunterzeichnende betreffend "Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen"
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 135/2019)
-

Ausgangslage

Mit Datum vom 30. Oktober 2019 wurde von Tanja Boesch (EVP) und 12 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat eingereicht:

"Postulat betreffend Koordinations- und Beratungsstelle f. Alters- und Pflegefragen

Der Stadtrat wird eingeladen, für die Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen ein Pflichtenheft zu erstellen und die Koordinationsstelle innert nützlicher Frist umzusetzen.

Im Gemeinderatsprotokoll vom 28. September 2015 gab der damalige Stadtrat Kurt Spillmann auf Anfrage von Hans Baumann folgende Auskunft:

Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

"Dübendorf setzt sich natürlich mit Interesse nicht nur für Familien und Jugendliche, sondern natürlich auch mit der älteren Bevölkerung auseinander. Darum hat der Stadtrat auch in seinen Legislaturzielen ganz klar festgehalten, was er in dieser Thematik im Sinn hat. Auch hat der Stadtrat frühzeitig erkannt, dass wir mit der älteren Bevölkerung gefordert sind, damit wir auch genügend Angebote und Platz für diese Personengruppe haben. Der erste Schritt des Stadtrates war, dass wir für alles, was stationär und ambulant ist, im Alters- und Spitexzentrum die nötigen Kapazitäten bereitstellen, um auch die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre genügend Platz zu haben. Weiter haben wir in den Legislativzielen festgehalten, dass für die älteren Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend ein Wohn- und Leistungsangebot in dieser Stadt besteht. Jetzt zur Frage von Hans Baumann. Wir haben im Moment kein Altersleitbild geplant. Wir werden jedoch voraussichtlich Mitte 2016 eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen im Stadthaus schaffen. Dies ist eine zentrale Anlaufstelle, welche sämtliche das Alter betreffende Fragen kompetent beantworten bzw. an die richtige Stelle weiterleiten kann. Im Juni 2016 wird diese Stelle in Betrieb sein. Vor ca. zehn Jahren wurde ein Altersleitbild, wie man dies allgemein kennt, mit diversen involvierten Stellen besprochen. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir uns zuerst einmal für die erwähnte Anlauf- und Koordinationsstelle entschieden."

Im Geschäftsbericht von 2017 ist zu diesem Thema zu lesen:

Eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen wird geschaffen.

(Kommentar: Die Einrichtung einer Alters- und Koordinationsstelle für Altersfragen war im Zusammenhang mit dem Ende 2015 gestarteten Projekt Dienstleistungszentrum (DLZ) der Stadtverwaltung geplant. Nachdem sich Ende 2017 abzeichnete, dass die Umsetzung des DLZ-Projekts in nächster Zeit nicht realistisch erscheint, wurde festgelegt, die Anlaufstelle im 1. Halbjahr 2018 separat zu realisieren.)



Mit der Einführung des Pflegegesetzes 2011 wurde unter anderem unter Paragraph 7 bestimmt: Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss Paragraph 5, Abs. 1 erteilt.

Paragraph 5, Abs. 1 und 2:

- ¹ Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen.*
- ² Sie stellen sicher:*
 - a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,*
 - b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG7,*
 - c. notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,*
 - d. notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).*

Das Pflegegesetz betrifft nicht nur Senioren, sondern auch Menschen, die von chronischen, invalidisierenden Krankheiten wie z.B. MS oder ALS betroffen sind, im Wachkoma liegen, Menschen, die aus geschützten Institutionen aufgrund ihres Alters in eine andere Institution wechseln müssen oder Kinder, die der dauernden Pflege bedürfen. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die verschiedenen Bedürfnisse selbst Betreuungsangebote anzubieten oder mit entsprechenden Institutionen Leistungsverträge abzuschliessen.

Für betroffene Menschen und deren Angehörige ist eine Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen dringend notwendig und wir appellieren daher für eine rasche Umsetzung dieser seit langem geplanten Massnahme unter dem Dach der Behördendienste."

Erwägungen

Der Gemeinderat hat das Postulat Tanja Boesch und 12 Mitunterzeichnende am 7. September 2020 zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert sechs Monaten, d. h. bis zum 7. März 2021, schriftlich Bericht zu erstatten.

Beschluss

1. Das Postulat von Tanja Boesch und 12 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen als Teil des Legislaturprogramms 2018 - 2022

Das Thema einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen begleitet den Stadtrat bereits seit einiger Zeit. So stellt die Einrichtung einer solchen Stelle denn auch eine Massnahme zum Aktivitätsfeld "Gesellschaft, Gesundheit und Soziales" des Legislaturprogramms 2018 – 2022 des Stadtrates dar. Die Realisierung des Projekts hat sich in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen wiederholt verzögert, wobei nicht zuletzt die Suche nach dem richtigen Standort jeweils ein wesentlicher Faktor dargestellt hat. Mit der Aufnahme in sein Legislaturprogramm hat der Stadtrat jedoch bekräftigt, dass eine zentrale Beratungsstelle für Altersfragen, neben den bestehenden und laufend erweiterten Angeboten für Jugendliche und



Familien, künftig durchaus zu einer wichtigen Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens der Stadt Dübendorf beitragen könnte.

Prüfung einer zentralen Beratungsstelle im Rahmen der anstehenden Leistungsüberprüfung

Aktuell werden in Dübendorf Aufgaben und Angebote für Seniorinnen und Senioren durch verschiedene öffentliche und private Organisationen abgedeckt. Eine zentrale Anlaufstelle, wie sie in diversen Gemeinden bereits in unterschiedlichster Form besteht, ist für die Stadt Dübendorf nicht zuletzt aufgrund ihrer Grösse zweifellos prüfenswert. Dabei ist die Festlegung von Form und Umfang eines zentralen Beratungsangebots von entscheidender Bedeutung. Während dem beispielsweise der gesetzliche Auftrag der Gemeinden gemäss § 7 des Pflegegesetzes zur Gewährleistung der Information über die Angebote der stationären und ambulanten Pflegeversorgung bereits mit einem niederschweligen Angebot abgedeckt werden kann, bieten sich für eine Anlaufstelle weitere Themen wie "Wohnen im Alter", "Begleit- und Fahrdienste", "Mahlzeitendienst", "Freizeitgestaltung" oder "Vermittlung von Dienstleistungsangeboten" an. Im Weiteren scheint auch die Prüfung einer erweiterten Beratungstätigkeit auf weitere Personengruppen, wie im vorliegenden Postulat angedacht, sinnvoll. Zu prüfen wird ausserdem sein, ob das Beratungsangebot durch eine Abteilung der Stadtverwaltung selbst oder durch eine beauftragte externe Stelle übernommen werden soll.

In Anbetracht der vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 21-15 vom 14. Januar 2021 für die Stadtverwaltung eingeleiteten Leistungsüberprüfung scheint eine gleichzeitige Prüfung hinsichtlich Bedürfnis, Form, Umfang und Realisierbarkeit einer solchen zentralen Beratungsstelle sinnvoll. Der Stadtrat wird diesen Punkt deshalb in die Leistungsüberprüfung mit einbeziehen.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat bis zum Abschluss der für die Stadtverwaltung eingeleiteten Leistungsüberprüfung aufrecht zu halten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Tanja Boesch, Gemeinderätin
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber